

**GEMEINDE BIRGITZ**  
**KUNDMACHUNG**

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 08.11.2023  
abgehalten im Sitzungszimmer der Gemeinde

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:52 Uhr

**Anwesende:** Bgm. Ing. Markus Haid, GR Anton Schweighofer, Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner, Ing. Georg Köchl (Ersatz für GR Helmut Schweighofer), GR Josef Jordan, Dr. Elmar Märk (Ersatz für GR Dr. Andrea Sejkora), GV DVw. Josef Strasser, Andrea Blersch (Ersatz für GV Katharina Schweighofer-Köchel BEd.), GR Georg Haid - reihum

**Abwesend:** GR Dr. Andrea Sejkora, GR Werner Dilitz, GR Helmut Schweighofer, GR Christine Köchl, GR Dipl. Ing. (FH) Johann Singer MSc., GV Katharina Schweighofer- Köchl BEd., GV Bmstr. Ing. Heinz Haid (allesamt entschuldigt)

**Schriftführer:** AL Mag. Martin Dollinger

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und den Schriftführer zur heutigen Sitzung.

1. Prüfbericht der Gemeinderevision der BH Innsbruck- Kenntnisnahme

Der Bürgermeister verliest das Protokoll der Bezirkshauptmannschaft, die am 21.06.2023 eine überörtliche Prüfung der Gemeindekasse durchgeführt hat. Die einzelnen Punkte des Prüfprotokolls sowie die hierzu vorgenommenen Bearbeitungen der Gemeinde werden kurz erörtert.

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Markus Haid, erfolgt nach kurzer Erklärung zu den einzelnen Positionen, die Kenntnisnahme des vorgelesenen Prüfprotokolls, durch den Gemeinderat. 9 Ja (einstimmig)

2. Kassenprüfung zum 3 Quartal aus 2023- Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner stellt den Antrag an den Gemeinderat, eine verkürzte Form des Kassenprüfungsprotokolls 03/2023 vorzutragen und nur die wichtigsten Punkte und Fragen herauszuarbeiten. 8 Ja, 1 Enthaltungen

GR Georg Haid verliest vertretend für die Obfrau des Überprüfungsausschusses das vorliegende Protokoll in gekürzter Fassung. Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Markus Haid, erfolgt die Kenntnisnahme des Kassenprüfungsprotokolls 03/2023 durch den Gemeinderat. 9 Ja (einstimmig)

3. Mehreinnahmen und Überschreitungen- Beschlussfassung

Bürgermeister Ing. Markus Haid verliest an dieser Stelle die vorliegenden Auflistungen der Mehreinnahmen und Überziehungen und ersucht nach jeweils erfolgter Stellungnahme zu den einzelnen Positionen um die Genehmigung durch den Gemeinderat. - 9 Ja (einstimmig)

4. Überarbeitung des Gesamtflächenwidmungsplanes der Gemeinde Birgitz gem. § 31c Abs. 2 Satz 2 TROG 2022- Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister erläutert, dass die Gemeinde gemäß § 31c Abs. 2 zweiter Satz TROG 2022, nach dem Inkrafttreten der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes den Flächenwidmungsplan zu ändern hat, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu

den Zielen der örtlichen Raumordnung nach diesem Gesetz und zu den Festlegungen des fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist.

Gem. § 68 Abs. 3 lit. b TROG 2022 werden dabei die Eigentümer der vom Entwurf über die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes umfassten Grundstücke von der Auflegung des Entwurfes auch schriftlich verständigt. Nachdem bereits im Mai 2022 eine erste Auflage hierzu vorgenommen wurde, kam es in weiterer Folge zu diversen Einsprüchen bzw. Einwendungen von betroffenen Grundstückseigentümern.

Zur Verfahrensvereinfachung wurde das Prozedere deshalb sodann nochmals abgeändert und die Planung dem Sachverständigen der Gemeinde für Raumplanung neuerlich übermittelt und von diesem wiederum umfassend überarbeitet. Zum Teil wurden bisherig verankerte Flächen auch aus der Gesamtflächenwidmungsüberarbeitung wieder herausgenommen bzw. gestrichen, somit konnten diese Fälle positiv erledigt werden. Das alte Verfahren wurde also als solches zur Vereinfachung nochmals abgebrochen und nunmehr ein Neues in überarbeiteter Form gestartet, welches als solches deutlich weniger Flächen umfasst. Sodann wird die genaue Planung vom Bürgermeister mitsamt den jeweiligen Änderungen dem Gemeinderat im Detail vorgetragen und umfassend erörtert, weshalb die jeweiligen Flächen aus den diversen raumordnungsfachlichen Gründen, weiterhin in diesem enthalten sind.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Birgitz vom 02.05.2023, mit der Planungsnummer: 306-2023-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Birgitz im Bereich der folgenden Grundstücke vor:

**Grundstück 351/2 KG 81105 Birgitz**

rund 102 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in  
Freiland § 41

**weitere Grundstück 55 KG 81105 Birgitz**

rund 579 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

**weitere Grundstück 58 KG 81105 Birgitz**

rund 521 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

**weitere Grundstück 59 KG 81105 Birgitz**

rund 1155 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)

in  
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück **61 KG 81105 Birgitz**

rund 661 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück **62/1 KG 81105 Birgitz**

rund 1120 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück **65/2 KG 81105 Birgitz**

rund 1528 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück **801/1 KG 81105 Birgitz**

rund 3165 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück **86/1 KG 81105 Birgitz**

rund 561 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück **90/1 KG 81105 Birgitz**

rund 781 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück **90/2 KG 81105 Birgitz**

rund 1168 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück **91 KG 81105 Birgitz**

rund 1331 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in

Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

weitere Grundstück **92 KG 81105 Birgitz**

rund 1331 m<sup>2</sup>

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Wohngebiet § 38 (1) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Birgitz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. 9 Ja (einstimmig)

5. Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage- Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Landesregierung am 05. September 2023 die Verordnung, mit der die einheitlichen Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 89/2023 kundgemacht hat. Da sich die bisher von den Gemeinden festgelegten Umlagesätze nicht automatisch ändern, wird eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage nötig. Die überarbeitete Version der Verordnung wird sodann vom Bürgermeister wie folgt verlesen:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Birgitz vom 08.11.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

**§ 1**

**Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Birgitz erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

## **Für den Gemeinderat:**

### **Der Bürgermeister**

Es erfolgt sodann der Antrag des Bürgermeisters, die besagte Verordnung wie eben verlesen zu beschließen. 9 Ja (einstimmig)

#### 6. Neue Vereinbarung betreffend die Jugend im westlichen Mittelgebirge- JIM- Beschlussfassung

Nachdem sich bei der Zuordnung der Personalhoheit sämtlicher Dienstnehmer im JIM eine Änderung dahingehend ergab, dass diese seit dem 01.01.2023 beim Planungsverband Westliches Mittelgebirge angestellt sind, muss auch die bisherige Kooperationsvereinbarung nochmals umfassend geändert bzw. erneuert werden. Diese wird sodann verlesen und auch die angestellten Prognosen zu den künftigen Personalkosten erläutert. Man kann an dieser Stelle festhalten, dass die Gemeinde Birgitz als solche weiterhin die Jugendarbeit unterstützen und fördern möchte, welche für die Jugendlichen des Ortes durchaus wertvoll ist.

Der Bürgermeister stellt abschließend den Antrag an den Gemeinderat, der erneuerten JIM Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen und diese derart zu beschließen. 9 Ja (einstimmig)

#### 7. Endbericht zur Anschaffung der Bestuhlung neu im Kultursaal- Beschlussfassung

Die Anschaffung einer neuen Bestuhlung für den Kultursaal war bereits in vergangenen Sitzungen ein Themenpunkt. Hierzu haben sich auch bereits manche der Gemeindeführer die mögliche Bestuhlung nochmals vor Ort angesehen und wurde auf Grund der Dringlichkeit der Bestellung (Lieferzeit von ca. 6 Wochen) vorab bei den Mandatären um deren Freigabe zur Beauftragung angefragt. Die nötige Mehrheit sprach sich dabei dafür aus, die Bestuhlung über die Firma Ihr Büro GmbH laut entsprechendem Angebot zu beziehen.

GR Anton Schweighofer stellt trotz alledem ergänzend den Antrag, die Anschaffung der Bestuhlung noch abzuändern und jetzt doch auch mit einer Rückenlehne vorzunehmen also hier aufzurüsten. 4 Ja, 5 Nein

Der Bürgermeister gibt sodann zusammenfassend als nochmals an, dass die Bestuhlung über die Firma Ihr Büro GmbH laut deren Angebot vom 25.09.2023 zum Gesamtpreis von € 10.530,00 netto bezogen werden soll und bittet um finale Freigabe, welche auch klar erteilt wird.

#### 8. Bericht der Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz- Kenntnisnahme

Substanzverwalter GR Georg Haid berichtet kurz darüber, dass zwei der Gatter fachgerecht neu angestrichen wurden.

Bgm. Ing. Markus Haid gibt zum Tagesordnungspunkt an, dass die Netze im unteren Bereich der Rodelbahn wieder erneuert gehört werden. Dies möchte er aus Sicherheitsaspekten entsprechend hergestellt bekommen haben.

Bürgermeister Ing. Markus Haid ersucht den Gemeinderat abschließend um eine Kenntnisnahme zu diesem kurzen Bericht. - 8 Ja, 1 Enthaltung

#### 9. Projekte für das Jahr 2024- Bericht des Bürgermeisters- Kenntnisnahme

Der Bürgermeister berichtet an dieser Stelle von den für das kommende Kalenderjahr geplanten Projekten der Gemeinde. Es wird zunächst erklärt, dass vom Land Tirol

dankenswerterweise bereits einige starke Finanzausgaben für notwendige Projekte getätigt wurden. Aus dem Gemeindeausgleichsfonds wurden zum Beispiel bereits alleinig € 650.000 für die Neufassung und Sanierung der Trinkwasserquellen WVA Birgitz für die Zeitspanne 2023- 2025 zugesagt.

An dieser Stelle wird kurz darüber gesprochen, dass man im Zuge der jetzigen Baustelle im Nahbereich zum Ortsteil Kristenhöfe auch einen kleinen Brunnen miterrichten möchte. Man hat sich hierfür bereits diverse Modelle angeschaut und würde man sehr gerne einen 2-teiligen Granit Brunnen der Firma Naturstein- Versand anschaffen wollen. Hierzu wird auch noch kurz ein Bild zum Modell vorgezeigt. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine Bestellung zum Angebotspreis von € 1.792,00 aus.

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass er auf dem Gemeindedach eine großflächige Photovoltaikanlage installieren lassen möchte, da es sich hierbei um ein im Rahmen des Klimaschutzes äußerst sinnvolles Projekt handelt.

Ein Umbau der Birgitzer Feuerwehrrhalle wird als solcher auch noch angedacht und gewünscht. Es sind hierfür jedoch noch diverse Abklärungen mit den jeweiligen Fach- und Förderstellen notwendig.

Es wird auch darüber gesprochen, dass auf Grund der ständig wachsenden Kinderzahlen ein größerer Schulumbau anvisiert wird. Dies ist für eine kleine Gemeinde wie Birgitz jedoch ein Großprojekt und kann bis zu dessen Verwirklichung noch etwas Zeit vergehen.

Abschließend spricht man noch über die in der Gemeinde angedachte Errichtung eines Sportparks, welcher als ein EU- Projekt, also ein sogenanntes Top- Leader Projekt laufen soll, für welches es besondere Fördergelder geben sollte.

#### 10. Personelles- Beschlussfassung- (geschlossener Sitzungspunkt)

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt den Antrag an den Gemeinderat, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. 9 Ja (einstimmig)

#### 11. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Der Bürgermeister gratuliert Herrn GV DVw. Josef Strasser zu seinem vor Kurzen gefeierten Geburtstag und überreicht ihm hierzu ein kleines Präsent.

GR Josef Jordan möchte sich zum Stand rund um den Breitbandausbau und die LWL- Zentrale erkundigen, insbesondere möchte er wissen wie es denn mit den Außenanlagen weitergeht. Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner gibt an, dass hierbei die Firma, welche die Leitungen einbläst, etwas in Verzug geraten ist. Nach einem klärenden Gespräch mit den Verantwortlichen konnte er jedoch bewirken, dass es jetzt umgehend weitergeht. GR Josef Jordan gibt abschließend zum Themenpunkt noch an, dass die Optik des Bauwerks durchaus zu überzeugen weiß und sich die Anlage gut ins Ortsbild einfügt.

Im Zuge der diversen Bautätigkeiten im Ortszentrum soll jetzt auch noch das Schild der Taverna auf die Parzelle vor dem Wohnobjekt Dorfstraße 39 versetzt werden. Zudem soll auch noch ein eigener Anschlagkasten für die lokalen Vereine angeschafft werden, über welchen man deren Veranstaltungen künftig bestmöglich bewerben kann.

Der Bürgermeister:

Ing. Marks Haid

Angeschlagen am: **21 NOV. 2023**  
Abgenommen am: